

# Wartungshinweise

---

Türen unterliegen als mechanisch bewegliche Bauelemente teilweise einer starken Beanspruchung, deren Intensität wir im Einzelnen nicht kennen. Um die Funktion der Türen zu gewährleisten, ist die einwandfreie Funktion der Beschläge und Dichtungselemente sicherzustellen. Bei der Montage und mindestens einmal jährlich (je nach Benutzungshäufigkeit) empfehlen wir, folgende Überprüfung und Wartungsarbeiten durchzuführen:

## **Bänder**

LOBO-Bänder sind wartungsfrei.

## **Schlösser**

Gängigkeit durch Betätigung des Riegels und der Falle prüfen, ggf. Falle zurückziehen und Graphitöl in den Schlosskasten einsprühen (leichtes Einfetten der Fallenschräge erleichtert grundsätzlich das Schließen der Tür).

## **Zargendichtungen**

Beschädigte Dichtungen erneuern (Nachbestellung). Nur Original-Dichtungsprofile verwenden.

## **Bodendichtungen**

Funktion und Dichtschluss der Bodendichtung auf ganzer Länge prüfen (ggf. neu einstellen, bei Funktionsmängeln erneuern).

## **Elektrische Türöffner**

Grundsätzlich wartungsfrei (allenfalls Sperrfallengelenke und Sperrfallenfläche ein wenig fetten).

## **Schließmittel**

In periodischen Abständen ist das ordnungsgemäße Schließen der Tür durch den Schließer zu prüfen. Eventuell ist die Schließkraft/Endschlag etc. neu einzustellen (siehe Montageanleitung des Herstellers). Bei Obentürschließern sind die beweglichen Metallteile zu fetten. Bodentürschließer sind wartungsfrei.

## **Feststellanlagen**

Feststellanlagen müssen vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten werden und mindestens einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden. Außerdem ist der Betreiber verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sofern nicht im Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist. Diese Prüfung und Wartung darf nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind beim Betreiber aufzubewahren.